

Krankenversichert im Studium

Studenten müssen der Hochschule ihre Versicherungsbescheinigung bei der Immatrikulation zu Beginn des Studiums sowie bei einem Wechsel der Krankenkasse oder der Hochschule einreichen. Diese Bescheinigung erhalten Sie bei Ihrer TK vor Ort. Die Hochschule bestätigt dann automatisch der TK die Einschreibung.

Auch als Student familienversichert

Studenten können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beitragsfrei über die Eltern mitversichert sein. Wer Grundwehr- oder Zivildienst geleistet hat und deshalb sein Studium unterbrechen musste oder erst später anfangen konnte, bleibt um diesen Zeitraum darüber hinaus versichert. Auch andere gesetzliche Dienste wie zum Beispiel Entwicklungsdienst können sich unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls verlängernd auf die Familienversicherung auswirken.

Darüber hinaus ist auch die Familienversicherung beim Ehegatten oder beim Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz möglich.

Einkommengrenzen beachten

Wer aber ein regelmäßiges monatliches Gesamteinkommen von mehr als 365 Euro hat (BAföG-Einnahmen, Werbungskosten und Abschreibungen werden nicht mitgerechnet), kann nicht mehr familienversichert sein. Für geringfügig Beschäftigte beträgt die Grenze 400 Euro.

Ab 25 haben Sie die Wahl

Mit Ablauf der Familienversicherung besteht selbstverständlich die Möglichkeit, weiterhin bei der TK versichert zu bleiben. Waren Sie bislang bei einer anderen Kasse familienversichert, ist ein Wechsel problemlos möglich: Sie müssen nur innerhalb von zwei Wochen einen Aufnahmeantrag stellen.

Aber auch Studenten, die bereits bei einer anderen Kasse pflicht- beziehungsweise freiwillig versichert sind, können zur TK kommen.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer TK vor Ort.

Beiträge

Für alle Studenten ist der Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung gesetzlich festgelegt. Er beträgt bundeseinheitlich monatlich 53,40 Euro für die Krankenversicherung und 9,98 Euro für die Pflegeversicherung. BAföG-geförderte Studenten können einen Beitragszuschuss erhalten. Mitglieder ohne Kinder, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, zahlen einen höheren Beitrag zur Pflegeversicherung: 11,26 Euro.

Bitte denken Sie daran, die Beiträge für das Semester im Voraus zu zahlen. Am einfachsten ist eine Einzugsermächtigung, die Sie jederzeit widerrufen können. Dann ist eine monatliche Zahlung möglich.

Ende der Pflichtversicherung

Die Pflichtversicherung endet in der Regel mit Abschluss des Studiums, mit Ablauf des 14. Fachsemesters oder mit dem Semester, in dem Sie das 30. Lebensjahr vollenden. Ausnahmen sind allerdings möglich, wenn familiäre sowie persönliche Gründe oder die Art der Ausbildung eine Verlängerung rechtfertigen. Beispiele hierfür sind Krankheit, die Geburt eines Kindes und dessen anschließende Betreuung oder der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen für ein Studium auf dem zweiten Bildungsweg. Wenden Sie sich in solchen Ausnahmefällen an Ihre TK.

Endet die Pflichtversicherung, können Sie, wenn die Voraussetzungen vorliegen, Ihren Versicherungsschutz als freiwilliges Mitglied aufrechterhalten. Dazu ist es nur notwendig, dass Sie uns eine entsprechende schriftliche Erklärung einreichen.

Wichtig für ausländische Studenten

Studenten aus EU-Staaten, die bereits in ihrem Heimatland versichert sind, müssen sich in Deutschland nicht versichern. Mit der europäischen Krankenversicherungskarte können Sie direkt zum Arzt gehen.

Studenten aus anderen Ländern müssen sich in Deutschland versichern.

Die Versicherung besteht meist bis zum Ende eines Semesters. Die Beiträge sind auch bei vorzeitiger Ausreise oder Exmatrikulation für das gesamte Semester zu zahlen.

Haben Sie Fragen? Ihre TK vor Ort hilft Ihnen gern weiter.